

Schriften zum Prozessrecht

Band 330

Drittfinanzierung von Schiedsverfahren

**Regelungsrahmen und Regulierungsbedarf
in rechtsvergleichender Perspektive**

Von

Johannes Veigel



Duncker & Humblot · Berlin

JOHANNES VEIGEL

Drittfinanzierung von Schiedsverfahren

Schriften zum Prozessrecht

Band 330

Drittfinanzierung von Schiedsverfahren

Regelungsrahmen und Regulierungsbedarf
in rechtsvergleichender Perspektive

Von

Johannes Veigel



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz
hat diese Arbeit im Jahr 2025 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: Textforma(r)t Daniela Weiland, Göttingen

Druck: Prime Rate Zrt., Budapest, Ungarn

ISSN 0582-0219

ISBN 978-3-428-19814-6 (Print)

ISBN 978-3-428-59814-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsübersicht

§ 1	Einführung	25
	A. Relevanz der Themenstellung	25
	B. Gang der Untersuchung	33

Erster Teil

	Historische Entwicklung und wirtschaftliche Hintergründe	35
§ 2	Hintergrund	35
	A. Entstehung der Drittfinanzierung als Geschäftsmodell	35
	B. Aktuelle Entwicklungen	36
§ 3	Die Finanzierung von Schiedsverfahren in der Rechtspraxis	41
	A. Ablauf der Drittfinanzierung eines Schiedsverfahrens	41
	B. Wirtschaftliche Betrachtungsweise	50
	C. Weitere Möglichkeiten der Prozessfinanzierung	56

Zweiter Teil

	Der internationale Regelungsrahmen	73
§ 4	Positivrechtliche Regulierungsansätze im Common Law – Ein rechtsvergleichender Überblick	73
	A. Besonderheiten der Drittfinanzierung in Common Law-Rechtsordnungen	74
	B. Regulierungsansätze in staatlichen Schiedsverfahrensrechten	80
	C. Vergleich der Regulierungsansätze	122
§ 5	Regulierung in Schiedsordnungen und Selbstregulierung	126
	A. In institutionellen Schiedsordnungen	127
	B. Selbstregulierung und Begleithinweise von Schiedsinstitutionen	136

Dritter Teil

Drittfinanzierung in Deutschland de lege lata et ferenda	140
§ 6 Rechtsnatur des Prozessfinanzierungsvertrags	140
A. Inhalt des Prozessfinanzierungsvertrags	141
B. Kollisionsrechtliche Einordnung	146
C. Zuordnung zu bestimmten Vertragstypen des deutschen Rechts	159
D. Zwischenergebnis zur Rechtsnatur	179
§ 7 Auswirkungen der Drittfinanzierung	179
A. Kostensicherheit	180
B. Kostentragung	186
C. Undurchführbarkeit der Schiedsvereinbarung	197
§ 8 Interessenskollisionen	204
A. Einfluss des Drittfinanzierers auf das Schiedsverfahren	204
B. Offenlegung der Drittfinanzierung	220
C. Vertraulichkeit des Schiedsverfahrens und das Informationsbedürfnis des Drittfinanzierers	225
D. Fehlende Mindestkapitalisierungspflicht	230
§ 9 Konsequenzen für die Drittfinanzierung von Schiedsverfahren in Deutschland	232
A. Regulierungsbedarf	232
B. Ergebnis	240
§ 10 Schlussbetrachtungen	240
A. Wesentliche Ergebnisse	241
B. Ausblick	244
Anhang	245
Literaturverzeichnis	268
Stichwortverzeichnis	281

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einführung	25
A. Relevanz der Themenstellung	25
I. Abgrenzung	27
1. Unterschiede Schiedsverfahren und Zivilprozess	28
a) Unterschiedliche Personenkreise	28
b) Berufsrichter und Schiedsrichter	29
c) Anerkennung und Vollstreckbarkeit	29
d) Aktuelle Diskussion und Reformbestrebungen	30
e) Zwischenergebnis	30
2. Internationale und nationale Schiedsverfahren	31
3. Einsatz in Handels- und Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	31
II. Terminologie: Drittfinanzierung im engeren Sinne	32
III. Kontext des Vergleichs	32
B. Gang der Untersuchung	33

Erster Teil

Historische Entwicklung und wirtschaftliche Hintergründe	35
§ 2 Hintergrund	35
A. Entstehung der Drittfinanzierung als Geschäftsmodell	35
I. Australien als Ausgangspunkt	35
II. Gewerbliche Prozessfinanzierung in Deutschland	35
B. Aktuelle Entwicklungen	36
I. Gesetzentwurf zur Modernisierung des 10. Buchs der ZPO	36
II. EU-Richtlinienvorschlag zur Regulierung privater Prozessfinanzierung in der EU	37
1. Hintergrund zur Richtlinie: „Voss-Bericht“	38
2. Inhaltliche Schwerpunkte des EU-Richtlinienvorschlags	38
3. Relevanz für Drittfinanzierung von Schiedsverfahren in der EU und Deutschland	39
III. Verhandlungen des 74. Deutschen Juristentages	39
1. Beschlüsse zur Prozessfinanzierung	40
2. Stellungnahme	40

§ 3 Die Finanzierung von Schiedsverfahren in der Rechtspraxis	41
A. Ablauf der Drittfinanzierung eines Schiedsverfahrens	41
I. Vor Abschluss einer Drittfinanzierungsvereinbarung	41
1. Finanzierungsanfrage	41
2. Geheimhaltungsvereinbarung	41
3. Unterzeichnung eines Term Sheets	42
4. Erfolgsprognose	43
a) Relevante Parameter für Erfolgsprognose und Höhe der Vergütung ..	43
aa) Anspruchshöhe	43
bb) Vollstreckbarkeit	44
cc) Rechtliche Erfolgsaussichten	44
dd) Vergleichsbereitschaft der Gegenseite	45
ee) Verfahrensdauer	45
ff) Weitere Parameter	45
b) Ablauf und Dauer der Prüfung	46
5. Entscheidung über die Finanzierungszusage	47
II. Nach Abschluss der Drittfinanzierungsvereinbarung	47
1. Kostenübernahme	47
2. Case Monitoring	47
a) Informationsweitergabe an den Drittfinanzierer	47
b) Einflussnahmemöglichkeiten des Drittfinanzierers	48
III. Nach Beendigung des Verfahrens	49
1. Erfolgreicher Verfahrensausgang und erfolgreiche Vollstreckung	49
2. Unterliegen im Verfahren oder erfolglose Vollstreckung	49
B. Wirtschaftliche Betrachtungsweise	50
I. Schiedsverfahren als Investitionsobjekt	50
1. Ähnlichkeiten zu Private Equity	51
2. Einzel- und Portfoliofinanzierung	52
II. Motivation der finanzierten Partei	52
1. Risikoverteilung	52
2. Rationales Desinteresse	53
3. Finanzielle Notwendigkeit	55
4. Stellungnahme	55
C. Weitere Möglichkeiten der Prozessfinanzierung	56
I. Anwaltliches Erfolgshonorar	56
1. Verschiedene Ausgestaltungen in der Praxis	56
2. Begrenzte Zulässigkeit des anwaltlichen Erfolgshonorars in Deutsch- land	57

a) Gesetzliche Ausgestaltung	58
b) Reichweite	58
3. Unterschiede zur Drittfinanzierung im engeren Sinne	59
4. Eignung des anwaltlichen Erfolgshonorars zur Finanzierung von Schiedsverfahren	59
II. Darlehen	60
III. Schenkung	60
IV. Prozesskostenhilfe, §§ 114 ff. ZPO	61
1. Voraussetzungen	61
a) Hinreichende Aussicht auf Erfolg	62
b) Keine Mutwilligkeit	62
c) Allgemeininteresse an Rechtsverfolgung	63
2. Umfang der Prozesskostenhilfe	63
3. Konsequenzen bei Unterliegen	64
4. Rückzahlungspflicht	64
5. Unterschiede zur Drittfinanzierung im engeren Sinne	64
6. Zwischenergebnis	65
V. Versicherungen	65
1. Rechtsschutzversicherungen	66
a) BTE-Versicherung	66
aa) Bedeutung	66
bb) Anwendungsbereich	66
cc) Unterschiede	67
b) ATE-Versicherung	67
aa) Funktionsweise	68
bb) Gemeinsamkeiten	68
cc) Unterschiede	69
dd) Deferred ATE-Prämie: Keine Versicherung	69
2. Prozessrisiko-Versicherungen	70
a) Judgement Preservation Insurance	70
b) Adverse Judgement Insurance	70
c) Unterschiede	71
VI. Legal Tech – Inkassozeession	71
1. Funktion	71
2. Unterschiede	72

Zweiter Teil

Der internationale Regelungsrahmen	73
§ 4 Positivrechtliche Regulierungsansätze im Common Law – Ein rechtsvergleichender Überblick	73
A. Besonderheiten der Drittfinanzierung in Common Law-Rechtsordnungen	74
I. Das Verbot der Finanzierung fremder Prozesse	74
1. Begriffe	75
a) Maintenance	75
b) Champerty	75
c) Barratry	76
2. Geschichte und Entwicklungen	76
a) Ursprung	76
b) Bedeutung im 18. und 19. Jahrhundert	77
c) Abschaffung als Straftaten und Delikte	78
d) Weitere Öffnung durch die Erlaubnis von Conditional Fee Agreements	79
3. Anwendbarkeit auf die Drittfinanzierung von Schiedsverfahren	79
II. Bedeutung für die Regulierung von Drittfinanzierung von Schiedsverfahren in Deutschland	80
B. Regulierungsansätze in staatlichen Schiedsverfahrensrechten	80
I. Singapur	81
1. Der Weg zur singapurischen Reform	82
a) Historischer Hintergrund	82
b) Rechtsprechung Singapurs zu Maintenance und Champerty vor der Reform	82
c) Gesetzgeberische Maßnahmen	83
2. Regelungsinhalte	84
a) Überblick	84
b) Begriffsbestimmungen	84
aa) „Finanzierte Partei“	84
bb) „Drittfinanzierer“	85
cc) „Drittfinanzierungsvertrag“	85
dd) Einordnung der Begriffsbestimmungen	85
c) Abschaffung von Maintenance und Champerty	86
d) Anwendungsbereich	86
e) Anforderungen an Drittfinanzierer	87
aa) Qualifizierter Drittfinanzierer	87
bb) Einhaltung aller Vorschriften der Civil Law (Third Party Funding) Regulations	89

f) Undurchsetzbarkeit der Ansprüche bei Nichteinhaltung	89
aa) Drittfinanzierer alleiniger Adressat	89
bb) Konsequenzen für die Kündigungsmöglichkeit des Dritt- finanzierers	90
cc) Einzigartige Sanktionsvorschrift	90
g) Befreiung auf Antrag des Drittfinanzierers	90
h) Anwaltliches Berufsrecht	91
aa) Einordnung und Standort der Norm im Legal Profession Act ...	92
bb) Erlaubte Verhaltensweisen des Rechtsanwalts	93
cc) Definition „direkter finanzieller Vorteil“	93
dd) Die Pflichten aus den Legal Profession (Professional Conduct) Rules 2015	94
3. Zusammenfassung	96
II. Hongkong	96
1. Einführung: Auswirkungen der Neuregelung	97
a) Fallzahlen drittfinanzierter Verfahren vor dem HKIAC	97
b) Fortgeltung von Maintenance und Champerty	98
2. Gesetzgebung	99
3. Regelungsinhalte	100
a) Begriffsbestimmungen	100
aa) „Drittfinanzierung von Schiedsverfahren“	100
bb) „Drittfinanzierungsvereinbarung“	101
cc) „Finanzierte Partei“	101
dd) „Drittfinanzierer“	102
b) Keine Anwendung von Maintenance und Champerty in Bezug auf die Drittfinanzierung von Schiedsverfahren	102
c) Code of Practice	103
aa) Anforderungen an die Drittfinanzierungsvereinbarung	103
bb) Mindestkapitalisierung	104
cc) Umgang mit Interessenkonflikten	106
dd) Vertraulichkeit und Privilege	108
ee) Keine Kontrolle über das Schiedsverfahren	108
ff) Erinnerung an Offenlegungspflicht der finanzierten Partei	109
gg) Pflichtinformationen zur Kostentragung	110
hh) Kündigungsrechte des Drittfinanzierers und der finanzierten Partei	110
ii) Streitbeilegungs- und Beschwerdemechanismus	111
jj) Berichterstattungspflicht	112
kk) Konsequenzen bei Nichtbeachtung des Code of Practice	113

d) Beschränkte Erlaubnis der Informationsweitergabe an Drittfinanzierer	113
e) Offenlegungspflicht	115
f) Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Offenlegungspflicht oder der Beschränkung bei der Informationsweitergabe	116
4. Zusammenfassung	117
III. Nigeria	118
1. Anwendungsbereich	118
2. Regelungsinhalte	119
a) Begriffsbestimmungen	119
b) Keine Anwendung von Maintenance und Champerty	120
c) Offenlegungspflicht	120
d) Kostensicherheit	121
e) Kosten	121
3. Zusammenfassung	122
C. Vergleich der Regulierungsansätze	122
I. Verortung der Regulierungsansätze	123
II. Reichweite der Zulässigkeit von Drittfinanzierungen	123
III. Begriffsbestimmungen	124
1. „Finanzierte Partei“	124
2. „Drittfinanzierer“	124
3. „Drittfinanzierungsvereinbarung“	124
IV. Anforderungen an eine Mindestkapitalisierung	125
V. Offenlegungspflicht	125
VI. Kostentragung und Kostensicherheit	126
VII. Sanktionsmöglichkeiten	126
§ 5 Regulierung in Schiedsordnungen und Selbstregulierung	126
A. In institutionellen Schiedsordnungen	127
I. Einführung: Regelungen zur Drittfinanzierung	128
II. Definitionen	128
1. Vienna International Arbitration Centre	128
2. Dubai International Arbitration Centre	129
3. Singapore International Arbitration Centre	130
III. Offenlegungspflicht	131
1. Über die Existenz und Namen des Drittfinanzierers	131
2. Über die Übernahme des Gegenkostenrisikos	131
3. Über das wirtschaftliche Interesse des Drittfinanzierers	132
IV. Berücksichtigung bei der Kostenentscheidung	132

1. China International Economic and Trade Arbitration Commission	133
2. Hong Kong International Arbitration Centre	133
3. Dubai International Arbitration Centre	133
4. Singapore International Arbitration Centre	134
V. Informationsweitergabe zum Zwecke der Drittfinanzierung	134
VI. Sanktionsmöglichkeiten	134
VII. Zusammenfassung	135
1. Zur Offenlegung	135
2. Zur Informationsweitergabe	135
3. Zur Kostenberücksichtigung	135
B. Selbstregulierung und Begleithinweise von Schiedsinstitutionen	136
I. Vereinigungen von Prozessfinanzierern	136
1. Association of Litigation Funders of England & Wales	136
a) Entstehung des Code of Conduct	137
b) Regelungsinhalte der aktuellen Version	137
2. European Litigation Funders Association	138
II. Begleithinweise von Schiedsinstitutionen	138
1. IBA Guidelines on Conflicts of Interest 2014	138
2. SIAC (Practice Note) 2017	139
3. Note on the Conduct of Arbitration under ICC Rules 2021	139
4. Swiss Rules of International Arbitration Practice Note 2024	139

Dritter Teil

Drittfinanzierung in Deutschland de lege lata et ferenda	140
§ 6 Rechtsnatur des Prozessfinanzierungsvertrags	140
A. Inhalt des Prozessfinanzierungsvertrags	141
I. Vertragsparteien	141
1. Grundsatz	141
2. Die finanzierte Partei	141
a) Schiedsklägerin	141
b) Schiedsbeklagte	142
II. Typische Regelungsgegenstände	143
1. Hauptpflichten	143
a) Höhe der Erfolgsbeteiligung	143
b) Sicherheit	144
2. Nebenpflichten	144
3. Kündigungsmöglichkeiten	145

III. Wesensmerkmale des Vertrags	145
1. Aus Sicht der finanzierten Partei	145
2. Aus Sicht des Drittfinanzierers	145
B. Kollisionsrechtliche Einordnung	146
I. Sachverhalt mit Auslandsberührung	146
II. Bestimmung des anwendbaren Rechts nach der Rom I-VO	146
1. Sachlicher Anwendungsbereich	146
a) Ausschluss von Schiedsvereinbarungen	146
b) Abgrenzung Gesellschaftsstatut zum Vertragsstatut	147
c) Zwischenergebnis	150
2. Räumlicher Anwendungsbereich	150
3. Zeitlicher Anwendungsbereich	151
4. Rechtswahl	151
5. Keine Sonderanknüpfung für Versicherungsverträge	151
a) Verordnungsautonome Auslegung des Versicherungsvertrags	152
b) Zwischenergebnis	152
6. Objektive Anknüpfung	152
a) Dienstleistungsvertrag, Art. 4 Abs. 1 lit. b Rom I-VO	153
b) Vertragscharakteristische Leistung, Art. 4 Abs. 2 Rom I-VO	153
c) Ausweichklausel, Art. 4 Abs. 3 Rom I-VO	155
aa) Anwendbarkeit und Bedeutung	155
bb) Anwendung auf einen Prozessfinanzierungsvertrag	155
d) Engste Verbindung, Art. 4 Abs. 4 Rom I-VO: Gesellschaftszweck ..	156
e) Konsequenzen	157
f) Stellungnahme	158
III. Ergebnis	159
C. Zuordnung zu bestimmten Vertragstypen des deutschen Rechts	159
I. Darlehensvertrag	160
1. Voraussetzungen	160
2. Kein partiarisches Darlehen	160
3. Parallelen zum historischen Seedarlehen	161
a) Herkunft und Funktionsweise des Seedarlehens	161
b) Auswirkungen auf die Bestimmung der Rechtsnatur des Prozess-	
finanzierungsvertrags	162
4. Konsequenzen	163
II. Versicherungsvertrag	163
1. Voraussetzungen	163
2. Stellungnahme	164
3. Konsequenzen	164

III. Selbständiger Garantievertrag	165
1. Voraussetzungen	165
2. Stellungnahme	167
3. Konsequenzen	168
IV. Spielvertrag	168
V. Geschäftsbesorgungsvertrag	169
1. Keine Selbständigkeit	169
2. Keine Entgeltlichkeit	170
3. Widerspruch zu § 675 Abs. 1 BGB i. V. m. § 666 BGB	170
VI. Atypische stille Gesellschaft bürgerlichen Rechts	170
1. Neuerungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts	171
2. Voraussetzungen eines Gesellschaftsvertrags	172
a) Gemeinsamer Zweck	172
b) Förderungspflicht	174
3. Stille Gesellschaft	174
4. Atypisch	175
5. Konsequenzen	175
a) Bürgerliches und Handelsrecht	175
b) AGB-Kontrolle	176
VII. Partiarisches Austauschverhältnis sui generis	177
VIII. Stellungnahme	177
D. Zwischenergebnis zur Rechtsnatur	179
§ 7 Auswirkungen der Drittfinanzierung	179
A. Kostensicherheit	180
I. Kostensicherheit im Schiedsverfahren	180
1. Rechtsgrundlage für die Gewährung einer Kostensicherheit	181
2. Anforderungen an die Gewährung einer Kostensicherheit	182
II. Kostensicherheit bei Beteiligung eines Drittfinanzierers	182
1. Relevanz der Beteiligung eines Drittfinanzierers im Hinblick auf die Kostensicherheit	183
2. Stellungnahme	184
III. Ergebnis	185
B. Kostentragung	186
I. Anspruch auf Kostenerstattung und Drittfinanzierung	187
1. Ermessen des Schiedsgerichts	187
2. Kein Einfluss auf den Kostenschiedsspruch zugunsten der finanzierten Partei	188

3. Keine Kostenfestsetzung zugunsten des Drittfinanzierers	188
4. Vergütung des Drittfinanzierers als erstattungsfähige Kosten	188
a) Tendenzen in Rechtsprechung und Schiedsgerichtsbarkeit	190
aa) Essar Oilfields Services Ltd v. Norscot Rig Management Pvt Ltd (2016)	190
bb) Tenke Fungurume Mining S.A. v. Katanga Contracting Services S.A.S. (2021)	191
cc) Blair James Speers & Graham Paul Johnson v. MakeMyTrip Limited & Hotel Trip Limited (2020)	192
dd) UAB Vilniaus Energija Veolia Environnement S.A. v. SP AB Vilniaus Šilumos Tinklai Vilnius City Municipality (2023)	193
b) Ausnahme bei ansonsten bestehender Undurchführbarkeit	194
c) Stellungnahme	194
II. Keine Kostentragungspflicht des Drittfinanzierers für die Kosten des obliegenden Schiedsbeklagten	196
III. Ergebnis	196
C. Undurchführbarkeit der Schiedsvereinbarung	197
I. Mittellosigkeit der Schiedspartei	197
1. Rechtsprechung des BGH	197
2. Kritik und Annahme eines konkludenten Ausschlusses staatlicher Prozesskostenhilfe	198
II. Möglichkeit der Drittfinanzierung für die Schiedsklägerin	200
1. Aufrechterhaltung der Schiedsvereinbarung	200
2. Zumutbarkeit der Inanspruchnahme einer Drittfinanzierung	201
3. Umsetzbarkeit der Verfahrensförderungspflicht	201
III. Mittellosigkeit der Schiedsbeklagten	203
IV. Ergebnis	203
§ 8 Interessenskollisionen	204
A. Einfluss des Drittfinanzierers auf das Schiedsverfahren	204
I. Die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Schiedsrichters	205
1. Regelungsinhalt des § 1036 ZPO	206
a) Zu den Begriffen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit	206
b) Offenlegungspflicht des Schiedsrichters	207
c) Ablehnung eines Schiedsrichters	207
2. Konsequenzen für den Schiedsspruch bei Nichtbeachtung von § 1036 ZPO	208
3. Fallgestaltungen mit Konfliktpotenzial	208
a) Schiedsrichter zugleich Parteivertreter in anderem Verfahren	209
b) Wiederholte Ernennung als Schiedsrichter mit Beteiligung desselben Drittfinanzierers	210

c) Schiedsrichter als Gutachter des Drittfinanzierers während der Due Diligence-Prüfung	211
d) Wirtschaftliche Beteiligung des Schiedsrichters an Drittfinanzierer	211
e) Beziehungen zwischen der Kanzlei, der der Schiedsrichter angehört, und dem Drittfinanzierer	212
f) Interessenskollisionen durch Portfoliofinanzierung	212
4. Stellungnahme	213
II. Die institutionelle Unabhängigkeit des Rechtsanwalts	213
1. Gesetzliche Grundlagen	214
2. Einflussnahme des Drittfinanzierers auf den Rechtsanwalt	215
a) Die Rolle des Drittfinanzierers	215
b) Keine wirtschaftliche Abhängigkeit	216
3. Stellungnahme	217
III. Abschluss eines Vergleichs	217
1. Einfluss des Drittfinanzierers durch Kündigungsmöglichkeit	218
a) Folgen einer Kündigung für die finanzierte Partei	218
b) Taktisches Vorgehen der Gegenpartei	218
c) Interessen des Drittfinanzierers	218
2. Beschränkung der Kündigungsmöglichkeiten in Hongkong und im ALF Code of Conduct	218
3. Stellungnahme	219
IV. Ergebnis	219
B. Offenlegung der Drittfinanzierung	220
I. Strategische Aspekte zur Offenlegung der Drittfinanzierung	221
1. Argumente gegen eine Offenlegung	221
2. Argumente für eine Offenlegung	222
3. Stellungnahme	222
II. Offenlegung der Drittfinanzierung im Hinblick auf § 1036 ZPO	223
III. Offenlegung der Drittfinanzierung im Hinblick auf § 1059 Abs. 2 Nr. 1 lit. d ZPO	223
1. Bei Kenntnis des offenlegungspflichtigen Schiedsrichters von der Beteiligung des Drittfinanzierers	224
2. Bei fehlender Kenntnis des offenlegungspflichtigen Schiedsrichters oder fehlender Nachweisbarkeit	224
IV. Stellungnahme	224
C. Vertraulichkeit des Schiedsverfahrens und das Informationsbedürfnis des Drittfinanzierers	225
I. Informationsbedürfnis	226
II. Vertraulichkeitsverpflichtung am Beispiel der DIS-SchO	226

III. Ausgleich Vertraulichkeitspflicht und Informationsbedürfnis	227
1. Interessenabwägung	227
2. Explizite oder ungeschriebene Ausnahme von der Vertraulichkeit	228
IV. Ergebnis	229
D. Fehlende Mindestkapitalisierungspflicht	230
§ 9 Konsequenzen für die Drittfinanzierung von Schiedsverfahren in Deutschland	232
A. Regulierungsbedarf	232
I. Normierung des Vertragstyps „Prozessfinanzierungsvertrag“	233
II. Definition der Drittfinanzierung	234
III. Pflicht zur Offenlegung einer bestehenden Drittfinanzierung	234
1. Notwendigkeit einer zwingenden Offenlegungspflicht	234
2. Regelung in Schiedsordnung	235
IV. Berücksichtigung der Drittfinanzierung bei der Kostenentscheidung	236
1. Erstattungsfähigkeit der Kosten der Drittfinanzierung	236
a) Schiedsgerichtliche Kostenverteilung nach der ZPO	237
b) Ergänzung der Kostenverteilungsvorschriften in Schiedsinstitutionen	237
c) Kostenallokation durch Ergänzung der Schiedsvereinbarung	238
2. Heranziehung des Drittfinanzierers für die gegnerischen Kosten bei Unterliegen im Schiedsverfahren	238
a) Beispiel aus den DIAC Arbitration Rules	239
b) Fingierte Aufnahme des Drittfinanzierers in die Schiedsvereinbarung	239
3. Stellungnahme	240
B. Ergebnis	240
§ 10 Schlussbetrachtungen	240
A. Wesentliche Ergebnisse	241
I. Bisherige Regulierungsansätze	241
II. Kollisions- und sachrechtliche Einordnung des Prozessfinanzierungsvertrags	242
III. Auswirkung auf die Undurchführbarkeit der Schiedsvereinbarung	243
IV. Eingeschränkter Regulierungsbedarf	244
B. Ausblick	244
Anhang	245
Literaturverzeichnis	268
Stichwortverzeichnis	281

Abkürzungsverzeichnis

Für alle nicht aufgeführten Abkürzungen siehe *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 11. Auflage, Berlin 2024

AAA	American Arbitration Association
AC	Appeal Cases
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AIAC	Asian International Arbitration Centre
AIAJ	Asian International Arbitration Journal
ALF	Association of Litigation Funders of England & Wales
AnwBl	Anwaltsblatt
Asian DR	Asian Dispute Review
ATE	After the event
BCDR	Bahrain Chamber for Dispute Resolution
Brüssel I-VO	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
Brüssel Ia-VO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
BTE	Before the event
Cal. L. Rev.	California Law Review
CAM-CCBC	Centro de Arbitragem e Mediação da Câmara de Comércio Brasil-Canadá
CAM-Mexico	Centro de Arbitraje de México
CAM-Milan	Milan Chamber of Arbitration
Cardozo J. of Int'l & Comp. Law	Cardozo Journal of International and Comparative Law
Ch	Chancery Division
CIETAC	China International Economic and Trade Arbitration Commission
C.J.Q.	Civil Justice Quarterly
Comm	Commercial Court
DIAC	Dubai International Arbitration Centre
ELFA	European Litigation Funders Association
ER	English Reports
EWHC	England and Wales High Court
FCR	Federal Court of Australia
Fordham Int'l L J	Fordham International Law Journal
GBP	Pfund Sterling
HKD	Hongkong-Dollar

HKCFAR	Hong Kong Court of Final Appeal Reports
HKIAC	Hong Kong International Arbitration Centre
HKLR	Hong Kong Law Reports
HL	House of Lords
ICCA	International Council for Commercial Arbitration
ICDR	International Centre for Dispute Resolution
ICSID	International Centre for Settlement of Investment Disputes
IESC	Supreme Court of Ireland Decisions
Int J Semiot Law	International Journal for the Semiotics Law
Int'l Bus. L. J.	International Business Law Journal
JIDS	Journal of International Dispute Settlement
J. Int'l Arb	Journal of International Arbitration
J. Law Econ. Policy	Journal of Law, Economics & Policy
JLS	Journal of Legal Studies
KB	King's Bench
LAC	Ljubljana Arbitration Centre
Ltd.	Limited
LugÜ	Lugano-Übereinkommen vom 30. Oktober 2007 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
Minn. L. Rev.	Minnesota Law Review
QB	Queen's Bench
Rev. crit. dr. int. Priv.	Revue critique de droit international privé
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rom II-VO	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
SC	Senior Counsel
SCC	Stockholm Chamber of Commerce
SGCA	Singapore Court of Appeal
SGD	Singapur-Dollar
SGHC	Singapore High Court
SHIAC	Shanghai International Arbitration Center
SIAC	Singapore International Arbitration Centre
UKHL	United Kingdom House of Lords
Ves.Jun.	Vesey Junior's Chancery Reports
VIAC	Vienna International Arbitral Centre
WLR	Weekly Law Reports
ZZZ	Schweizerische Zeitschrift für Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht

§ 1 Einführung

A. Relevanz der Themenstellung

Die gewerbliche Prozessfinanzierung existiert in Deutschland seit den 1990er Jahren. Seitdem ist ein Markt für Unternehmen entstanden, die die Kosten eines Prozesses oder Schiedsverfahrens gegen eine Beteiligung am Erfolg finanzieren.

Bei der Prozessfinanzierung handelt es sich um einen derzeit wachsenden Markt. In Deutschland stand nach Schätzung aus der Praxis im Jahr 2021 ein Kapital von ungefähr 500 Millionen Euro für die gewerbliche Prozessfinanzierung zur Verfügung.¹ Im Jahr 2023 lag das Investitionsvolumen weltweit bei 12,2 Milliarden Euro, im Jahr 2032 wird ein Volumen von 32,2 Milliarden Euro im Bereich der Prozessfinanzierung prognostiziert.²

Im Hinblick auf die Schiedsgerichtsbarkeit zeigt sich dieses Wachstum in der stetig steigenden Anzahl an Anbietern von Drittfinanzierung und den von ihnen finanzierten Verfahren.³ Es lässt sich auch eine rege Präsenz von Drittfinanzierern und mit ihnen zusammenhängenden Themen auf Fachkonferenzen und Tagungen in Deutschland beobachten.⁴

In England, Australien und anderen Staaten, die dem Common Law-Rechtskreis zugehören, war die Finanzierung fremder Prozesse wegen der aus dem Common Law stammenden Verbote *Maintenance* und *Champerty* lange Zeit nicht erlaubt.⁵ Dies hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend geändert, was sich in der

¹ *Berger/Henze/Kohlmeier*, in: Festschrift Reuter, S. 1, 5.

² *de la Motte*, Erster Fonds für Prozessfinanzierung startet in Deutschland, Handelsblatt, 7.2.2025, abrufbar unter: www.handelsblatt.com/finanzen/steuern-recht/recht/foris-erster-fonds-fuer-prozessfinanzierung-startet-in-deutschland/100103899.html. Diese und alle weiteren Internetquellen wurden zuletzt aufgerufen am 30.6.2025.

³ Bericht der ICCA-Queen Mary Task Force on Third-Party Funding in International Arbitration, 2018, S. 1.

⁴ So fand bei den Hamburg International Arbitration Days im März 2024 ein Workshop zum Thema „Third Party Funding for Commercial Arbitration in Latin-America“ statt, siehe dazu: hamburgarbitrationdays.de/collections/2024; bei dem 74. Deutschen Juristentag im September 2024 in Stuttgart wurde in der Abteilung Zivilrecht unter anderem über die Notwendigkeit eines rechtlichen Rahmens der Prozessfinanzierung diskutiert, siehe dazu: djt.de/74-djt/fachprogramm/zivilrecht; bei den Berlin Dispute Resolution Days im September 2024 wurden mehrere Veranstaltungen von Prozessfinanzierern ausgerichtet, siehe dazu: berlin-dispute-resolution-days.de/2024.

⁵ Dazu unten § 4A.I.

fast durchgehend zu beobachtenden Tendenz der Common Law-Rechtsordnungen zeigt, die Fremdfinanzierung von Zivilverfahren, insbesondere von Schiedsverfahren, mehr und mehr zuzulassen.⁶ Dennoch begegnet die Finanzierung durch Dritte weiterhin unterschiedlichen Bedenken. Ein besonderes Augenmerk der Kritik wird dabei auf möglicherweise bestehende Interessenskollisionen zwischen den Beteiligten gelegt.

In Deutschland ist die Drittfinanzierung von Parteien in Gerichtsprozessen und Schiedsverfahren zulässig und bisher insgesamt weitgehend unreguliert. Ansätze einer Regulierung der Prozessfinanzierung im Allgemeinen stehen in Deutschland sowie auf Ebene der EU zur Diskussion. Auch findet die Prozessfinanzierung in Deutschland zuweilen bereits Erwähnung in Normen, darunter in § 4 Satz 2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) und in § 4 Abs. 2 und Abs. 3 Verbraucherrechtgedurchsetzungsgesetz (VDuG).⁷

Die Drittfinanzierung von Schiedsverfahren kann einen immensen Kostenfaktor für die finanzierte Partei darstellen. Außerdem kann eine offengelegte Drittfinanzierung die gegnerische Partei dazu veranlassen, Kostensicherheit zu verlangen. Daher erfolgt eine Untersuchung, wie andere Rechtsordnungen und auch Schiedsinstitutionen mit den Auswirkungen der Drittfinanzierung auf die Kosten des Schiedsverfahrens sowie auf die Gewährung einer Kostensicherheit umgehen. Daran anschließend stellt sich die Frage, welche Auswirkungen Drittfinanzierungen auf das deutsche Schiedsverfahrensrecht haben. Dabei wird unter anderem die Frage aufgestellt, ob nach deutschem Recht die Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Drittfinanzierung entstehen, als Kosten des Schiedsverfahrens erstattungsfähig sind, oder nicht.

Die rechtliche Einordnung des Prozessfinanzierungsvertrags ist in Deutschland bislang höchstrichterlich nicht geklärt und auch in der Literatur hoch umstritten, weswegen zur Rechtsnatur des Prozessfinanzierungsvertrags Stellung genommen wird. Da Verträge mit Drittfinanzierern häufig eine Auslandsberührung aufweisen, wird überdies eine kollisionsrechtliche Einordnung des Prozessfinanzierungsvertrags vorgenommen.

Die Diskussion um weitere Regulierung wird momentan hauptsächlich in Bezug auf die Finanzierung im Rahmen des kollektiven Rechtsschutzes⁸ geführt sowie

⁶ Dazu unten § 4 B.

⁷ Gemäß § 4 Abs. 3 VDuG wird die klageberechtigte Stelle im Falle einer Drittfinanzierung verpflichtet, das Bestehen einer Drittfinanzierung inklusive der mit dem Drittfinanzierer getroffenen Vereinbarungen offenzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 VDuG wird eine Verbandsklage unzulässig, wenn sich der Drittfinanzierer einen Gewinnanteil von mehr als zehn Prozent der vom verklagten Unternehmer zu erbringenden Leistung versprochen hat.

⁸ *Domej*, Gutachten A: Effektive Zivilrechtsdurchsetzung: Zugang zur Justiz, Prozessfinanzierung, Legal Tech – Welcher rechtliche Rahmen empfiehlt sich?, A19; zur Drittfinanzierung von Class actions in Australien und den dortigen Regulierungsversuchen siehe *Stitz*, Class actions in Australien, S. 208 ff.

allgemeiner auch dann, wenn Verbraucher oder andere, aus Sicht des Unionsgesetzgebers ähnlich schutzbedürftige Personen durch einen Dritten finanziert werden.⁹

Die Zielrichtung dieser Arbeit ist jedoch eine andere. Ergänzend zur aktuellen Diskussion soll diese Untersuchung aufzeigen, ob es in Bezug auf Schiedsverfahren, die in Deutschland geführt werden, einer Regulierung bedarf oder nicht. Besondere Bedeutung hat dabei die Darstellung und Einordnung der Regulierungsansätze in Singapur, Hongkong und Nigeria, durch die die Drittfinanzierung von Schiedsverfahren in diesen Rechtsordnungen erstmals explizit gestattet wurde und gleichzeitig Beschränkungen erfahren hat. Singapur und Hongkong gehören dabei zu den fünf beliebtesten Schiedsstandorten weltweit.¹⁰ Sie haben daher für Entwicklungen im Bereich der Schiedsverfahrenspraxis eine erhebliche Relevanz. Auch Nigeria konnte durch die Erlaubnis der Drittfinanzierung von Schiedsverfahren seine Attraktivität als Schiedsstandort erhöhen. Nigeria ist ein bedeutender Standort für Schiedsverfahren mit Beteiligung afrikanischer Parteien.¹¹

Die neuen Gesetze in Singapur, Hongkong und Nigeria sind in den Jahren 2017 bis 2023 in Kraft getreten. Zwar gibt es bereits Untersuchungen, die sich mit der Frage der Regulierungsbedürftigkeit von Drittfinanzierungen in Bezug auf die Schiedsgerichtsbarkeit beschäftigen.¹² Bisher wurde jedoch die Frage, ob sich aus den gesetzgeberischen Maßnahmen Singapurs, Hongkongs und Nigerias eine Ableitung für eine Regulierung der Drittfinanzierung von Schiedsverfahren in Deutschland erzielen lässt, noch nicht umfassend untersucht.¹³

I. Abgrenzung

Die Arbeit beschäftigt sich im Kern mit der Drittfinanzierung von Handelschiedsverfahren mit Sitz in Deutschland. Dadurch grenzt sich die Arbeit insbesondere ab von Verfahren der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit, in der Dritt-

⁹ Zum EU-Richtlinienvorschlag zur Regulierung privater Prozessfinanzierung unten § 2 B. II.

¹⁰ 2025 International Arbitration Survey. The path forward: Realities and opportunities in arbitration, S. 7; abrufbar unter: www.whitecase.com/sites/default/files/2025-06/white-case-qmul-2025-international-arbitration-survey-report-web.pdf.

¹¹ Africa Focus Herbst 2020, S. 30; abrufbar unter: www.whitecase.com/sites/default/files/2020-09/africa-focus-autumn-2020-thought-leadership.pdf.

¹² Vgl. zur Drittfinanzierung in Bezug auf Handelsschiedsverfahren v. Göler, Third-Party Funding in International Arbitration (2016); zur Drittfinanzierung in Bezug auf Investitionsschiedsverfahren siehe Hoffmann, Gewerbliche Prozessfinanzierung in internationalen Investitionsschiedsverfahren (2018).

¹³ Die Regelungen in Hongkong und die Frage, ob auch in Deutschland ein Regulierungsbedarf besteht, wird bei Meyer, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit in Hongkong und Deutschland, S. 273–290 angeschnitten; eine Bezugnahme zu den Regulierungen in Hongkong und Singapur findet sich auch bei Schroeter, in: Welhmi/M. Stürner (Hrsg.), Mehrparteischiedsverfahren, S. 127, 131 ff.

finanzierung auch eingesetzt wird.¹⁴ Außerdem behandelt die Arbeit nicht die Finanzierung von Streitigkeiten, in denen ein Verbraucher die finanzierte Partei ist oder Interesse an einer Drittfinanzierung hat.

1. Unterschiede Schiedsverfahren und Zivilprozess

Die Finanzierung durch Dritte existiert sowohl auf Ebene der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie der Schiedsgerichtsbarkeit. Schiedsgerichte sind Privatgerichte, bei denen die Parteien im Grundsatz selbst bestimmen, wer die zur Entscheidung berufenen Schiedsrichter sein sollen und welche Verfahrensregeln gelten.¹⁵ Im Gegensatz dazu ist bei Verfahren vor den staatlichen Gerichten eine Wahl des Richters durch die Parteien im Hinblick auf das Recht auf den gesetzlichen Richter aus Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG und § 16 Satz 2 GVG nicht möglich.¹⁶ Gerade diese Möglichkeit, im Rahmen des Schiedsverfahrens die Zusammensetzung des Spruchkörpers zu beeinflussen wird als ein wesentlicher Zweck der Schiedsgerichtsbarkeit betrachtet.¹⁷ In Bezug auf großvolumige Einzelverfahren bestehen aus Praktikersicht allerdings keine wesentlichen Unterschiede bei dem Umgang mit der Finanzierung von Schiedsverfahren zu Zivilprozessen vor den ordentlichen Gerichten. Daher stellt sich die Frage, weswegen bei der Regulierungsbedürftigkeit zwischen Schiedsverfahren und ordentlichen Zivilprozessen zu unterscheiden ist.

a) Unterschiedliche Personenkreise

In Handelsschiedsverfahren sind im Regelfall keine Verbraucher beteiligt.¹⁸ Im Bereich der Handelsschiedsgerichtsbarkeit sind dies vielmehr zumeist international tätige Unternehmen.¹⁹ Diesen wird im Allgemeinen ein niedrigeres Schutzbedürfnis vor Benachteiligung durch den anderen Vertragspartner zugesprochen, als es in Vereinbarungen zwischen Verbrauchern und Unternehmern der Fall ist.²⁰ Bezogen auf die Schiedsgerichtsbarkeit findet sich das höhere Schutzbedürfnis der Verbraucher in der strengeren Formvorschrift des § 1031 Abs. 5 ZPO, der bei Ver-

¹⁴ Hoffmann, Gewerbliche Prozessfinanzierung in internationalen Investitionsschiedsverfahren, S. 24.

¹⁵ Elsing, SchiedsVZ 2019, 16, 17; zur Möglichkeit der Auswahl der Schiedsrichter siehe Keller, in: Hofstätter/Flecke-Giammarco (Hrsg.), Schiedsverfahren in der Unternehmenspraxis, S. 37, 38 f.

¹⁶ Elsing, SchiedsVZ 2019, 16, 17.

¹⁷ Prütting, AnwBl 2015, 546, 547.

¹⁸ Buchwitz, Schiedsverfahrensrecht, S. 21.

¹⁹ Buchwitz, Schiedsverfahrensrecht, S. 21.

²⁰ Zum Zweck der Verbraucherschutzvorschriften als Schutzmechanismus für den strukturell unterlegenen Verbraucher siehe BGH, Urteil vom 28. 5. 2020 – III ZR 58/19 = NJW 2020, 3786, 3787.

braucherbeteiligung die Schriftform für die Schiedsvereinbarung vorsieht.²¹ Dieser strengeren Form bei Verbraucherbeteiligung wird eine gewisse Warnfunktion beigemessen.²²

b) Berufsrichter und Schiedsrichter

Berufsrichter in Deutschland stehen gemäß § 3 DRiG im Dienst des Bundes oder des Landes. Es handelt sich dabei um ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis.²³ Dagegen sind Schiedsrichter häufig selbst praktizierende Rechtsanwälte.²⁴ Es ist daher denkbar, dass sie in einem anderen Verfahren, das drittfinanziert ist, von diesem Drittfinanzierer finanziell abhängig sind oder von diesem beeinflusst werden können.²⁵ Während die Zuweisung des Rechtsstreits an einen staatlichen Richter unabhängig von einer etwaigen Wertschätzung der Parteien ist, kann diese Wertschätzung bei der Auswahl der zur Entscheidung berufenen Schiedsrichter eine erhebliche Rolle spielen.²⁶ Der Einfluss der Parteien, den sie durch die Auswahl von Schiedsrichtern nehmen können, ist für manche Parteien gerade der Grund, sich für die Schiedsgerichtsbarkeit zu entscheiden.²⁷

c) Anerkennung und Vollstreckbarkeit

Nationale Urteile werden innerhalb Deutschlands und im Geltungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 (Brüssel Ia-VO) innerhalb der EU gemäß Art. 36 Abs. 1 Brüssel Ia-VO ohne ein zusätzliches Exequaturverfahren anerkannt und sind gemäß Art. 39 Abs. 1 Brüssel Ia-VO vollstreckbar, ohne dass es einer Vollstreckbarerklärung bedarf. Im Verhältnis zur Schweiz gilt Ähnliches: Dort wird eine Entscheidung gemäß Art. 33 Nr. 1 Lugano-Übereinkommen (LugÜ) ohne besonderes Verfahren anerkannt und gemäß Art. 38 Nr. 1 LugÜ auf Antrag für vollstreckbar erklärt und daraufhin vollstreckt.

Das New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10. Juni 1958 ermöglicht eine weitaus bessere Anerkennungs- und Vollstreckungsmöglichkeit von Schiedssprüchen weltweit: Zwar ist nach dem New Yorker Übereinkommen ein Anerkennungs- und Vollstreckungs-

²¹ *Münch*, in: MünchKommZPO, § 1031 Rn. 9.

²² *Coester-Waltjen*, in: Liber Amicorum Siehr, S. 596, 599.

²³ *Spinner*, in: MünchKommBGB, § 611a Rn. 117.

²⁴ *Prütting*, AnwBl 2015, 546.

²⁵ *Schumacher*, Prozessfinanzierung, S. 80; dazu ausführlich unten § 8 A. I. 3.

²⁶ *R. Stürmer*, JZ 2017, 905, 911.

²⁷ *R. Stürmer*, JZ 2017, 905, 911.